

mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Fürth, 28. April 2006, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung Oberbürgermeister**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“**

**hier: Zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB (alte Fassung) Änderung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung**

Nach dem klageabweisenden Urteil des Landgerichts Nürnberg/Fürth vom 13. Dezember 2005 kam der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ nicht zustande.

Daraufhin wurde ein überarbeitetes Konzept erstellt, das die von Privat angemieteten Parkplätze an der vertraglich festgelegten Stelle nicht berührt. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der ehemaligen Evenordbank kann dadurch auch erhalten bleiben.

Durch das Abrücken des geplanten Saturn-Gebäudes vom Kulturforum Schlachthof und den Erhalt des ehemaligen Evenord-Gebäudes entsteht eine kleingliedrigere Struktur entlang der Würzburger Straße; zudem wird eine erhebliche Verbesserung der Freiraumsituation des Kulturforums Schlachthof erreicht; die derzeitige Eingangssituation zum Kulturforum Schlachthof kann nahezu unverändert erhalten bleiben. Die neu entstehende Hofsituation ermöglicht (zumindest langfristig) u. U. Aktivitäten, die in engem Zusammenhang sowohl mit dem Kulturforum Schlachthof, als auch mit dem Saturn-Haus stehen könnten (Freiluft-Shows, visuelle Freiluftdarbietungen, Theater, Kino etc.).

Das Saturn-Gebäude wird bei annähernd gleichbleibender Geschossigkeit insbesondere im rückwärtigen Bereich etwas massiver werden, um die gleichen Verkaufs-, Lager- und Büroflächen unterbringen zu können; somit verteilen sich die Funktionen auf zwei Verkaufsgeschosse und ein zurückgesetztes Dachgeschoss, welches Büros, Lager und Technik beinhalten wird. Ein über die Fassade Würzburger Straße hinausragendes Vordach, auf eine Säulenreihe abgestützt, soll ei-

nerseits die Eingangssituation Saturn betonen, andererseits erscheint die nunmehr vorgesehene Arkadenlösung zur Auflockerung der Fassade angesichts der U-Bahn- und Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe städtebaulich sinnvoll. Das Erscheinungsbild des neu entstehenden, am Rand mit Bäumen gefassten Platzes wird insgesamt attraktiver wirken.

Nachdem der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad“ zwischenzeitlich rechtskräftig wurde, war ein ergänzendes Verkehrsgutachten erforderlich, welches neben der geänderten Ein- und Ausfahrtsituation zum Ladehof und Parkplatz insbesondere auch die Auswirkungen des künftigen Verkehrs zum und vom Thermalbad im Zusammenhang mit „Saturn“ und die verschiedenen Verteilungsfunktionen der Billiganlage berücksichtigt, simuliert und ggf. optimiert. Das zur erneuten öffentlichen Auslegung vorliegende Gutachten wird als Anlage zur Begründung mit ausgelegt.

Die mittlerweile vorgenommenen Veränderungen berühren die Grundzüge der Planung und des zu schaffenden materiellen Baurechtes, so dass eine erneute öffentliche Auslegung notwendig wird.

Nach den Beratungen des Bauausschusses am 22. März 2006 hat der Stadtrat in der Sitzung am 5. April 2006 den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XV „Elektrofachmarkt Saturn“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie überarbeiteter Begründung gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 (3) BauGB (alte Fassung) verkürzt.

Ort und Dauer der Auslegung  
**Abweichend von den im Amtsblatt vom 26. April 2006 angekündigten Terminen beginnt die Auslegung am 18. Mai und endet am 2. Juni 2006.**

Die Auslegungsunterlagen können im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, eingesehen werden.

Auf Wunsch können auch gesonderte Termine beim Sachgebietsleiter unter Telefon 974-33 14 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Bedenken sind in mündlicher Form, in schriftlicher Form oder

zur Niederschrift vorzubringen.

**Fürth, 28. April 2006, STADT FÜRTH**  
**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; Externe Notfallpläne für die Firma CSC JÄCKLECHEMIE, Matthiasstraße 3-7 und 10-12, 90431 Nürnberg, und die Firma GfE Gesellschaft für Metalle + Materialien mbH, Höfener Straße 43, 90431 Nürnberg**

Die Stadt Fürth macht bekannt, dass die Entwürfe der externen Notfallpläne für die Firma CSC JÄCKLECHEMIE, Matthiasstraße 3-7 und 10-12, 90431 Nürnberg, und die Firma GfE Gesellschaft für Metalle + Materialien mbH, Höfener Straße 43, 90431 Nürnberg, zur Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

**Ort und Zeit der Auslegung:**

Die Pläne sind beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg, in der Zeit vom **11. Mai 2006 bis 12. Juni 2006** im 4. Stock des Dienstgebäudes der Stadt Nürnberg, Innerer Laufer Platz 3 in Nürnberg, öffentlich ausgelegt. Die Pläne können dort jeweils zu den Öffnungszeiten am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr und Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8.30 bis

